



## Richtlinien zur Sonderförderung von Investitionskosten für lüftungsunterstützende Maßnahmen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Stand: 21.9.2021

### 1. Fördergegenstand

#### a. CO<sub>2</sub>- Ampeln oder Luftqualitätssensoren als Surrogat Parameter

##### - [Technische Anforderungen](#)

Die CO<sub>2</sub>-Sensoren müssen einen Messbereich bis zu 2 000 ppm aufweisen. Generell wird empfohlen, dass ab einer Konzentration von 1 000 ppm CO<sub>2</sub> in der Raumluft gelüftet werden sollte (Stufe Gelb), ab 2 000 ppm CO<sub>2</sub> (Stufe Rot) jedoch gelüftet werden muss, um eine angemessene Qualität der Raumluft sicherzustellen. Es wird ein Schwellenwert von 1 000 ppm als maßgebend angesehen.

#### b. Mobile Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie

##### - [Technische Anforderungen](#)

Mobile Filtergeräte müssen mit hocheffizienten Gewebefiltern ausgestattet sein, da nur diese eine vollständige Entfernung von Viren aus der durch das Gerät gesaugten Luft gewährleisten. Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, das heißt es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 oder 14 (halten Partikel mit einer Größe <1 µm - darunter fallen auch Viren - mit einem Abscheidegrad von 99,95 % - 99,995 % zurück) oder EPA-Filter der Klasse E11 oder E12 (Abscheidegrad von 95 % bis 99,5 %) handeln.

#### c. Mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technologie

##### - [Technische Anforderungen](#)

Die Bestrahlung muss innenliegend und abgeschirmt erfolgen. Geräte dürfen in öffentlichen Bereichen wie Kindergärten nur eingesetzt werden, wenn gesichert ist, dass kein UV-Licht in den Raum freigesetzt wird. Die Zuwendungsempfänger müssen sich von den Herstellern entsprechende Nachweise zur Gerätesicherheit geben lassen.

#### d. Installation von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)

##### - [Technische Anforderungen](#)

RLT-Anlagen sollen frische Luft unabhängig von Nutzereinflüssen von außen den Räumen zuführen (Zuluft) und die „verbrauchte“ Luft (Abluft) aus den Räumen nach draußen befördern.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

RLT-Anlagen müssen bei der Planung so ausgelegt sein, dass im Raum im Mittel über die Dauer einer Unterrichts- oder Vortragseinheit der Wert von 1000 ppm CO<sub>2</sub> auch ohne Fensterlüftung eingehalten wird.

## 2. Förderhöhe

Das Gesamtfördervolumen beträgt € 450.000,-.

Es handelt sich um einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt ausschließlich direkt an den Rechtsträger.

Gefördert werden jeweils 50 Prozent der Anschaffungskosten bis max. € 1.750,- pro Gruppenraum, die restlichen 50 Prozent sind vom Träger, also der Gemeinde oder dem privaten Träger, zu finanzieren.

Pro Gruppenraum wird nur eine „lüftungsunterstützende Maßnahme“ gefördert.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## 3. Abwicklung

a. Abwicklung beginnt mit dem Zeitpunkt der Einreichung des **Förderantrages** und endet, wenn das Fördervolumen ausgeschöpft ist.

ACHTUNG: Die Reihung des Förderantrages beginnt erst, wenn dieser vollständig (inkl. Kostenvoranschlag oder Rechnung) eingereicht wurde.

b. Reservierung der Mittel für höchstens 3 Monate - jedoch bis längstens 30.11.2021.

c. Antragsfrist endet ausnahmslos am 31.10.2021.

d. Die Förderung wird im Referat 2/01 Elementarbildung und Kinderbetreuung abgewickelt.

e. Förderformulare und weiterreichende Informationen können auf folgender Website unter „Aktuelles“ abgerufen werden:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinderbetreuung>

## 4. Weitere notwendige Unterlagen

a. Kostenvoranschlag oder Rechnung der ausführenden Firma.

b. ausgefülltes Formular/Beiblatt des anbietenden Lieferanten über Einhaltung der technischen Fördervoraussetzungen und der erforderlichen Dimensionierung in Bezug auf Raumgröße/Personen.

Detaillierte Informationen zur [Lüftung von Gruppenräumen](#), zum Einsatz von [Luftreinigern](#) und zum [Einsatz von Luftreinigern](#) finden Sie in den Positionspapieren des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

**Diese Maßnahmen sind kein Ersatz für das regelmäßige Durchlüften der Räume.**